

Kommunalrelevante Themen im Entwurf des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene

Noch ist der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD ein Entwurf. Nach dem jetzigen Zeitplan soll er am 5. Mai 2025 unterzeichnet werden.

Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es keine Veränderungen am Entwurf geben wird.

Nachfolgende werden kommunalrelevante Themen aus dem Koalitionsvertrag dokumentiert.

Kein direktes Durchgriffsrecht des Bundes auf die Kommunen

Zu beachten ist, dass für die Kommunalpolitik die Länder zuständig sind.

Auf Bundesebene können also keine Projekte beschlossen werden, die unmittelbar in den Kommunen zur Wirkung kommen. Vielmehr sind Bundesprojekte immer nur mittelbar in den Kommunen wirksam. Die Umsetzung muss immer über die Länder erfolgen.

Verfassungsrechtlich gibt es seit 2007 kein Durchgriffsrecht des Bundes auf die Kommunen (Föderalismusreform II).

Trotzdem ist es bedeutsam, was der Bund mit kommunaler Relevanz umsetzen will.

1.

Asyl- und Migrationspolitik – Rechtskreisträgerwechsel

Für neu ankommende (Bürger)-Kriegsflüchtlinge (Schwerpunkt Ukraine) soll es kein Bürgergeld nach SGB II mehr geben. Diese Flüchtlinge sollen künftig die niedrigeren Leistungen für Asylbewerber erhalten.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ergeben sich daraus für die Kommunen nicht.

Der Regelsatz beim Bürgergeld zahlt ohnehin der Bund, ebenso 62,8 Prozent der Kosten der Unterkunft. 37,2% der Kosten der Unterkunft zahlen die Kommunen. In Thüringen erhalten die Kommunen hierfür jedoch eine Landeserstattung.

Beim Asylbewerberleistungsgesetz erhalten die Kommunen pauschalierte Kostenerstattungen. Durch den geplanten Rechtskreiswechsel könnte es auch zu anderen Personalschlüsseln in Abhängigkeit der Fallzahlen kommen.

Die Anzahl der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ist aber ohnehin stark rückläufig.

Diese geplante Maßnahme ist eher eine Säule des politischen Aktionismus.

2.

Stopp Familiennachzug

Die neue Bundesregierung will den Familiennachzug für Flüchtlinge/Migranten für zunächst zwei Jahre teilweise stoppen.

Im Rahmen des Familiennachzugs kommen maximal pro Jahr rund 100.000 Migranten in die Bundesrepublik. Die Zahl ist stark rückläufig, weil die Zahl der Asylbewerber insgesamt zurückgeht. Der Familiennachzug hat im Regelfall zur sozialen Stabilisierung beigetragen.

In Einzelfällen gab es in den Kommunen immer mal Probleme bei der Unterbringung, insbesondere bei sogenannten Großfamilien.

Insgesamt verliert aber auch der Familiennachzug an Bedeutung.

Die Kommunen werden hier beim Verwaltungsaufwand entlastet.

3.

Ausweitung Grenzkontrollen

Geplant ist eine Ausweitung der Grenzkontrollen sowie Zurückweisungen von Asylbewerbern an den Grenzen.

Die BRD hat keine EU-Außengrenze. An den EU-Binnengrenzen dürfen nach den EU-Verträgen nur temporär Grenzkontrollen stattfinden.

Der diesbezügliche Plan von CDU/CSU und SPD stehen also im Widerspruch zum EU-Recht.

Seit Juni 2024 gibt es bereits Grenzkontrollen in der BRD. Sie wurden im Zusammenhang mit der Fußball-EM eingeführt und immer wieder verlängert.

Es ist also eine geplante Maßnahme, die unbestritten als politischer Aktionismus bewertet werden muss.

4.

Umwandlung Bürgergeld in Grundsicherung (SGB II)

Das Bürgergeld soll in der jetzigen Form zu einer „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ umgestaltet werden.

Zugleich sollen Vermittlungshürden beseitigt, die Mitwirkungspflichten und Sanktionen im Sinne des Prinzips „Fördern und Fordern“ verschärft, Sanktionen schneller, einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden können.

Wie die Umgestaltung erfolgen soll und ob sich dabei auch die Leistungen reduzieren, ist bisher nicht geklärt.

Die Kommunen sind im SGB II-System mit rund 37% an den Kosten der Unterkunft beteiligt. Alle übrigen Zahlungen kommen vom Bund. Da es bei den Kosten der Unterkunft eine umfassende Rechtsprechung gibt, ist hier von einer Reduzierung kaum auszugehen.

Von Reduzierungen beim Regelsatz profitiert der Bund. Doch auch hier gibt es Grenzen durch die Rechtsprechung.

Ein Problem beim Bürgergeld ist, dass nur rund ein Drittel der Bezieher überhaupt voll arbeitsfähig sind. Zwei Drittel sind Aufstocker, erkrankt oder Kinder.

Hinsichtlich der Sanktionen, bestehen jetzt schon Möglichkeiten. Nach Angaben der Behörden liegt der Anteil der Totalverweigerer bei rund 0,1% der arbeitsfähigen Bürgergeldbezieher.

Notwendig sind keine strengeren Sanktionen, sondern mehr Mittel für die Arbeitsintegration. Ein Großteil der arbeitsfähigen Bürgergeldbezieher brauchen therapeutische Angebote, um sie wieder für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Hier müsste Politik ansetzen.

5.

Stichwort Digitalisierung, Staatsmodernisierung:

Die Regierung plant ein Ministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung.

Neben einer umfassenden Staatsreform ist die Rede von massivem Bürokratieabbau. Als Beispiele führt der Koalitionsvertrag beispielhaft auf, dass Firmengründungen erleichtert werden sollen.

Geplant ist ein vollständiger „One-Stop-Shop“, der alle Anträge und Behördengänge auf einer Plattform digital bündelt und eine Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden ermöglichen soll.

Mehrfach ist im Koalitionsvertrag von der voll digitalisierten Verwaltung die Rede.

Ein digitales Bürgerkonto soll beispielsweise den Zugang zu Behördendienstleistungen erleichtern.

6.

Geänderte Öffnungszeiten für Bäckereien

Entbürokratisiert und flexibilisiert sollen die Öffnungszeiten für Bäckereien.

Sie sollen, anstatt wie bisher an Sonn- und Feiertagen nur drei bis fünf Stunden, künftig den ganzen Tag uneingeschränkt öffnen dürfen.

Hier wird deutlich, dass CDU/CSU und SPD so überhaupt keinen Plan haben.

In der Öffentlichkeit gab und gibt es hier überhaupt kein erkennbares Defizitproblem.

Die Lebensumstände der Menschen werden durch ganz andere Faktoren bestimmt, als der Sonntagsbäcker.

7.

Bildung

Schulen sollen mit einem neuen Digitalpakt und einem Investitionsprogramm für Sanierungen unterstützt werden.

Zudem ist die Rede vom Einsatz multiprofessioneller Teams in Schulen. Auch die Anpassung der Förderprogramme für Schulen soll vereinfacht werden.

Die Unterstützung von Schulen durch multiprofessionelle Teams soll die individuelle Förderung des einzelnen Kindes und damit den Schulerfolg stärken.

Individuelle Leistungen der einzelnen Sozialgesetzbücher, die der Förderung in der Schule dienen, sollen zusammengefasst und zu pauschalisierten und strukturierten Unterstützungsleistungen an Schulen entwickelt werden.

Ein weiteres Hauptproblem, der Lehrermangel, fällt in die Zuständigkeit der Länder.

8.

Entgeltfreies Essen in Kindergärten und Schulen für Leistungsbezieher aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz

Mit Blick auf Schulesen und Kindergärten soll gesichert werden, dass alle Kinder mit Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) das kostenlose Mittagessen in Kita und Schule auch erhalten. Dafür sollten die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, beispielsweise über einen Sammelantrag der Schule, vollumfänglich und flächendeckend ausgeschöpft werden. In Startchancen-Kitas und -Schulen soll modellhaft ein bürokratiearmes BuT-Budget für das Mittagessen erprobt werden.

Dies wäre sicherlich ein erster richtiger Schritt.

Perspektivisch sollte das Essen in den Kindergärten und Schulen Bestandteil der pädagogischen Konzepte und damit entgeltfrei sein. Hier sind aber auch die Länder und Kommunen gefordert.

Aktuell explodieren die Entgelte für das Essen in den Kindergärten und Schulen. Und die Kommunen tun sich mit Gegenkonzepten schwer.

9.

Energiepolitik:

Union und SPD wollen das beschlossene Heizungsgesetz komplett abschaffen.

Welche Auswirkungen sich hier für die kommunale Wärmeplanung ergeben, ist noch ungeklärt.

Ein neue Gebäudeenergiegesetz solle „technologieoffener, flexibler und einfacher“ werden. Die erreichbare CO₂-Vermeidung soll dabei „zur zentralen Steuerungsgröße“ werden.

Zudem soll der Strompreis gesenkt werden.

Erhöht werden soll die Förderung von Investitionen in die Klimaneutralität. Hierfür stehen aus dem Investitionssonderversmögen insgesamt 100 Mrd. EUR zur Verfügung.

Die ursprünglich zugesagte Auszahlung der Einnahmen des CO₂ Preises durch Rücküberweisung an die Bürger wird wohl weiter nicht kommen.

10.

Verkehrspolitik

Die Pendlerpauschale soll ab dem kommenden Jahr erhöht werden. Ab 2026 soll sie bereits vom ersten Kilometer an bei 38 Cent liegen.

Eine Stärkung des ÖPNV findet sich im Koalitionsvertrag jedoch nicht.

Mehr Geld soll es für die Bahn geben und zwar für Investitionen in das Schienennetz.

Das soll für Haupt- und Nebenstrecken sowie die Großknoten und die durch die Regionalisierungsmittel geförderten Großprojekte gleichermaßen gelten

11.

ÖPNV/SPNV-Deutschlandticket

Das Deutschlandticket für den Nahverkehr soll auch nach 2025 erhalten bleiben. Dies ist zunächst eine gute Nachricht. Die Nutzer müssen sich aber von 2029 an auf Preiserhöhungen einstellen, was dabei kontraproduktiv ist.

12.

Wohnungsbau

Das Bauen soll günstiger werden.

Ziel soll es sein, zusammen mit der Wohnungswirtschaft dafür zu sorgen, dass in großer Zahl Wohnungen in angespannten Wohnungsmärkten für unter 15 Euro je Quadratmeter Monatsmiete entstehen können. Da der Staat selbst billiger an Geld kommt, soll er sich direkt oder indirekt an Wohnungsbau-Projekten beteiligen. Ziel: Die günstigen Bankkonditionen des Staates sollen auf die Investoren übergehen.

Die Zielmarke von 15 EUR pro qm Monatsmiete ist völlig realitätsfern tun maximal für Metropolregionen praxistauglich.

Im Koalitionsvertrag der Vorgängerregierung waren jährlich 400.000 Wohnungen als Zielmarke enthalten. Jetzt fehlt ein solches Ziel völlig.

13.

Kommunale Altschulden, Entlastung der Kommunen und Zukunftspakt Kommunen

Eine Einigung gibt es in Sachen Altschulden der Kommunen. Hier gab es lange Streit, weil einige Bundesländer schon selbst Entschuldungsprogramme aufgelegt hatten, andere hingegen nicht. Mehr als die Hälfte der Altschulden betrifft Kommunen in NRW und Rheinland-Pfalz (rund 50 Mrd. EUR). Der Bund wird sich nun mit 250 Millionen Euro jährlich an der Entlastung der Kommunen von Altschulden beteiligen. Dies betrifft insbesondere die Übernahme von übermäßigen Kassenkrediten durch die Länder.

Dies ist zwar kein großer Wurf, aber mehr als nichts.

Weniger konkret ist der Koalitionsvertrag bei weiteren kommunalen Finanzfragen.

So soll es eine deutliche Entlastung der Kommunen, insbesondere durch die Verbesserung der Verwaltungsverfahren, Bürokratieabbau und eine Reduzierung der kommunalen Kosten geben. Geplant sind auch eine Verstärkung und Verlässlichkeit der kommunalen Einnahmen.

Die Gewerbesteuer soll "weiterentwickelt" werden. Konkret wird der Koalitionsvertrag hier nicht.

Ähnlich verhält es sich mit einem angekündigten Zukunftspakt. Er soll die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken.

Der Grundsatz der Veranlassungskonnexität – „Wer bestellt, bezahlt – soll stärker als bisher beachtet werden.

Wer eine Leistung veranlasst oder ausweitet, muss für ihre Finanzierung aufkommen. Das heißt, wenn Bundesgesetze oder andere Maßnahmen des Bundes bei den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, muss sichergestellt werden, dass die Mittel bei der ausführenden Ebene ankommen.

Eine solche Zielstellung fand sich auch in früheren Koalitionsverträgen, ohne dass sich da wirklich etwas verbessert hat.

14.

Stärkung der Innenstädte

Relevant für Kommunen ist im Koalitionsvertrag ein Passus zur Stärkung der Innenstädte. Hier will sich die Koalition für eine verstärkte Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung einsetzen, was den Kommunen bei der Revitalisierung der Innenstädte helfen soll. Wie hier eine konkrete Umsetzung erfolgen soll, ist dem Koalitionsvertrag nicht zu entnehmen. Hier kann der Bund auch nur unterstützend wirken, weil das Planungsrecht zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung gehört und hier dem Bund ein direktes Eingreifen versagt ist.

15.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Ein inhaltlicher Schwerpunkt im Koalitionsvertrag ist das Thema "Öffentliche Ordnung und Sicherheit" ein. Hier ist der Koalitionsvertrag jedoch sehr unverbindlich.

CDU/CSU und SPD streben eine Harmonisierung der Sicherheitsvorschriften an, was angeblich auch zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf kommunaler Ebene beitragen soll.

Bei allen öffentlichen Debatten ist Fakt, dass die BRD insgesamt und auch die Kommunen einen hohen Stand der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufweisen.

Allerdings werden die Debatten sehr emotionalisiert geführt.

Ein linkes geschlossenes Konzept zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist nicht vorliegend

16.

500 Mrd. EUR- Investitions-Sondervermögen

Durch das 500 Milliarden-Investitions-Sondervermögen eröffnen sich Möglichkeiten für Investitionen in die Infrastruktur wie Brücken, Straßen, Schienen, Schulen, Wohnungsbau

Was aus diesem Sondervermögen tatsächlich in den Kommunen ankommt, ist aktuell völlig offen.

Thüringen erhält aus dem Sondervermögen für zwölf Jahre jährlich 215 Mio. EUR.

Es ist kaum zu erwarten, dass diese Gelder vollständig in die Kommunen fließen, zumal auch das Land einen hohen Investitionsstau hat.

Der kommunale Investitionsstau allein in Thüringen beträgt ca. 15 Mrd. EUR.

Es wird also zum Investitions-Sondervermögen einen erheblichen Verteilungskampf zwischen dem Land und den Kommunen kommen.

Hier muss sich auch die Linke positionieren.

Fazit

Aus kommunaler Sicht ist der Koalitionsvertrag ernüchternd.

Es gibt keine Reform der Finanzverfassung. Schon 2007 sollte sie erfolgen, ist aber damals im Widerstand der Länder gescheitert.

Die kommunale Steuerquote ist seit Jahren tendenziell rückläufig und liegt aktuell nur bei rund 15%. 2024 hatten die Kommunen die höchsten Haushaltsdefizite in der Geschichte der BRD (rund 27 Mrd. EUR).

Bund und Länder müssen die Finanzverfassung mit dem Ziel der Erhöhung und Stabilisierung der kommunalen Steuerquote reformieren.

Verfassungsrechtlich gehören die Kommunen zu den Ländern. Diese verfassungsrechtliche „Umklammerung“ der Kommunen durch die Länder muss durchbrochen werden. Die Kommunen müssen verfassungsrechtlich selbständig werden.

Diese zentralen Problemlagen werden im Koalitionsvertrag nicht einmal benannt, geschweige einer Lösung zugeführt. Dies überrascht aber auch nicht, weil CDU/CSU und SPD keine Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung sind. Diese Parteien betrachten die kommunale Ebene eher als Verwaltungsebene, mit möglichst geringen eigenen Gestaltungsoptionen.

Auch in den Programmen der anderen Parteien finden sich nur Ansätze zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Die PDS/Linkspartei war bis 2006 die einzige parlamentarische Kraft, die ernsthaft eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung als politisches Ziel verfolgten.

Im Ergebnis der Fusion zwischen Linkspartei und WASG zur Linken, wurde dieser politische Schwerpunkt weitgehend aufgegeben.

In der Linken als Bewegung und in der Partei Die Linke gibt es vielmehr einen Dauerkonflikt zwischen den Verfechtern der kommunalen Selbstverwaltung und den Anhängern der Zentralstaatstheorie. Die Geschichte der Linken als Partei ist von einer Dauerkrise begleitet. Dadurch gab es nicht die Option, ein Konzept der kommunalen Selbstverwaltung weiter zu gestalten und zu entwickeln.

Gegenwärtig ist Die Linke als Partei in einen intensiven Veränderungsprozess. Dieses bietet Chancen und Risiken. Keinesfalls ist die Zukunft der Linken als parlamentarische Kraft gesichert.

Einzelne Elemente der kommunalen Selbstverwaltung, wie z.B. bezahlbares Wohnen, sind derzeit durchaus Schwerpunkt des politischen Agierens der Linken.

Ein Konzept der kommunalen Selbstverwaltung ist aber mehr und aktuell nicht erkennbar.

Die Linke als Bewegung und Partei sind weiterhin in einer inhaltlichen Krise. Darüber kann das überraschende gute Ergebnis der Bundestagswahlen im Februar 2025 nicht hinwegtäuschen.

Beispielhaft für diese Krise steht, dass auch die Linke (so wie alle anderen Parteien) gegenwärtig den Kampf für soziale Grundrechte mit Verfassungsrang nicht verfolgt.

Es ist ein großes Defizit, dass das Grundgesetz als Verfassung keinerlei soziale Grundrechte, wie das Recht auf Arbeit, Wohnen, Mobilität, Kommunikation, Bildung und Gesundheit beinhaltet.

Hier hätte die Linke Chancen.

Der nun vorliegende Koalitionsvertrag enthält nur politische Projekte für einen zeitlich befristeten Zeitraum. Er enthält keine Visionen, schon gar nicht für eine linke Gesellschaft.

CDU/CSU und SPD setzen vielmehr weiterhin auf die soziale Spaltung der Gesellschaft, Entsolidarisierung, Abbau des Sozialstaates und Militarisierung.

Hier muss die Linke gegenhalten.

Frank Kuschel